

Seminar

Informationspolitik

Mit Informationen wird Politik gemacht. Politische Akteure setzen Informationen als Mittel ein, um die unterschiedlichsten Ziele zu verfolgen. Dies können kurzfristige strategische Ziele sein, wenn es etwa darum geht, den Ausgang politischer Entscheidungen oder die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Dies können aber auch langfristige Ziele der Staatsführung sein, wenn Informationen als Governanceinstrument eingesetzt werden, um rechtsverbindliches Handeln zu unterstützen oder zu ersetzen.

Im Seminar wird es zunächst darum gehen, sich anhand zentraler höchstrichterlicher Entscheidungen die (verfassungs)rechtlichen Rahmenbedingungen staatlicher Informationstätigkeit zu vergegenwärtigen. Wie darf der Staat informieren? Welche Standards der Kommunikation haben Regierungsmitglieder oder Behörden einzuhalten? Welche Regeln gelten für die Informationspolitik Privater und wo genau verläuft die Grenze zwischen (regierungs-)amtlicher Information und privater Meinungsäußerung? Ein Schwerpunkt wird dabei auf den veränderten Erscheinungsformen staatlicher Informationspolitik durch die Nutzung sozialer Medien liegen. Wie wirkt sich etwa der Grundsatz der Sachlichkeit staatlichen Informationshandelns aus, wenn Polizeibehörden auf Twitter unterwegs sind? Neben den äußerungsrechtlichen Fragestellungen werden medien- und regulierungsrechtliche Probleme in den Blick genommen. Dazu gehören die gesetzgeberischen Bemühungen (auf europäischer und nationaler Ebene), der Verbreitung gezielter Falsch- und Desinformationen („fake news“) in den sozialen Medien entgegenzuwirken. Wir werden die Verantwortung der sozialen Netzwerke für eine „intakte“ öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung sowie die aus den Regulierungsansätzen resultierenden Grundrechtskonflikte diskutieren.

Es können Leistungsnachweise nach § 31 II Zif. 1-4 PO erworben werden.

Das Seminar findet wöchentlich statt. Die für die Seminarsitzungen zu lesenden Texte und Urteile werden über studIP zur Verfügung gestellt. Für einen Seminarschein ist neben einem mündlichen (Kurz)Referat eine schriftliche Arbeit nach vorheriger Absprache zu einer übergreifenden, seminarbezogenen Fragestellung anzufertigen. Die Themen werden in der ersten Sitzung (18.10.2018) vorgestellt und vergeben.

Zeit: donnerstags, 18 Uhr (s.t.)

Ort: Raum A 0150